

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall
 nach § 9 Abs. 3 Satz 1 UVPG für wasserwirtschaftliche Änderungsvorhaben
 (UVP-Vorprüfung - allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 gem. Anl. 1 UVPG Nr. 13.18.1)

Vorhaben: Hochwasserschutz Kaufbeuren
 Ortsteil Oberbeuren
 Hochwasserrückhaltebecken Weidachgraben
 Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Vorhabenträger: Stadt Kaufbeuren
 Abteilung Tiefbau
 Kaiser-Max-Straße 1
 87600 Kaufbeuren

Verfasser: Dr. Blasy – Dr. Øverland
 Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
 Moosstraße 3
 82279 Eching am Ammersee

0.	Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls nein, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen. Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)		Art/ Umfang
	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Ausbau		
1.1	Baubreite/ Baulänge in m mit Arbeitsstreifen: HRB Weidachgraben	ca. 80/ 300 m	
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ² :	ca. 7.400 m ²	
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ² :	ca. 1.980 m ²	
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³ :	Ca. 12.500 m ³	
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	Verrohrter Betriebsauslass und Hochwasserentlastung	
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit in Monaten:	3 - 4 Monate	

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur baubedingt sehr gering
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur baubedingt sehr gering
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewässerdurchgängigkeit wird durch Verrohrung nicht beeinträchtigt, da 100 m weiter dauerhafte unüberwindbare Verrohrung Damm kann von allen Tieren überwunden werden
1.11	Visuelle Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Landschaftsbild wird durch die Herstellung des Hochwasserschutzdamms bis maximal 7,0 m Dammhöhe in der bestehenden Topographie mit seitlichen steilen Hängen nur unerheblich verändert
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verrohrung des Weidachgrabens nur auf kurzer Strecke (40 m) im Bereich des Dammbauwerks
1.14	Änderung des Hochwasserabflusses	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahmen sind Bestandteil eines Hochwasserschutzkonzeptes und führen zu einer Verringerung des Hochwasserabflusses unterstrom

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die kleinflächigen Veränderungen am Gewässer haben keine klimatische Bedeutung
1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	rd. 0,05 ha Gebüsch und Bachauwald
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><i>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung Brutvögel (Gehölzfällung nur zwischen 01. Oktober und 28. Februar) 				
<p><i>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkfaktoren der kleinen wasserbaulichen Maßnahme ohne nennenswerte Versiegelung sind als unerheblich einzustufen. 				

2	Standort des Vorhabens			
2.1	Sind bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien) im Wirkungsbereich des Vorhabens erheblich nachteilig betroffen?	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/ Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kriterium hier nicht relevant.
2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beweidete Teilbereiche sind in geringem Umfang betroffen (0,2 ha)
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien) im Wirkungsbereich des Vorhabens erheblich nachteilig betroffen?	Nein.	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorkommen der gefährdeten Feldgrille in den südgeneigten Wiesenböschungen durch Aufstau eventuell randlich beeinträchtigt, Fluchtmöglichkeit am Hang gut ge-

	2.2	Nein.	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit	
				geben	
	2.2.2	Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien) im Wirkungsbereich des Vorhabens erheblich nachteilig betroffen? Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt) Vgl. Anlage7: Fachbeitrag Fauna, Faunistische Kartierungen 2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Springfroschvorkommen im Einstaubereich HQ100+Klima, hier im Regenrückhaltebecken (RRB), welches nur bei großen, seltenen Hochwasserereignissen eingestaut wird
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beeinträchtigung Weidachgraben durch Verrohrung auf rd. 40 m
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-) Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundflächen - Alleen/Baumreihen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit	

2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im betrachteten Gebiet und weiten Umfeld existieren keine Natura-2000-Gebiete.
2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringer Verlust von rd. 0,12 ha
2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?

Für den betrachteten Bereich liegen ausreichende Daten vor. Weitergehende vertiefte Untersuchungen sind nicht erforderlich.
 Eingriffe in Gewässer sind sehr gering und ziehen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen nach sich.
 Die Verluste gesetzlich geschützter Biotope sind ebenfalls gering und können ausgeglichen werden.
 Weitere Schutzgebiete oder schützenswerte Objekte sind nicht betroffen.

3		Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können			
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Erholung von sehr geringer Bedeutung Verbesserung Hochwasserschutz für Oberbeuren
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Verluste geschützter Biotope werden vor Ort ausgeglichen Die biologische Vielfalt wird durch die Ausgleichsmaßnahmen wieder hergestellt und verbessert
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	Der Großteil der Dammfläche wird wieder begrünt, so dass die Flächeninanspruchnahme mit Versiegelung insgesamt gering ist; Der begrünte Damm hat keine Zerschneidungsfunktion für die Natur
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	Neuversiegelung von rd. 0,2 ha wird vollständig kompensiert durch Ausgleich vor Ort
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Kurze Verrohrung des Weidachgrabens auf 40 m Naturbetonte Gestaltung des

			Weidachgrabens mit Uferstreifen im Becken
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Maßnahmenumfang sehr gering und unbedeutend
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	Der begrünte Damm fügt sich gut in das hügelige bis steile Gelände ein und verdeckt somit einen Teil der im Osten befindlichen Bebauung (Gewerbegebiet) Einsehbarkeit nur lokal gegeben
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	Nicht vorhanden
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	Nicht gegeben
<p><i>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht des bearbeitenden Büros keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr geringer Umfang der Eingriffe in wertbestimmende Biotopflächen - Neuversiegelung sehr gering und Kompensation über Ausgleichsflächen vor Ort - Streng und besonders geschützte Arten sind nur wenige vorhanden und werden höchstens selten durch größere Aufstauereignisse in ihrem Habitat randlich beeinträchtigt. Dies wird durch die Verbesserung des Habitatpotentials im näheren Umfeld kompensiert. - 40 m Gewässerverlauf des Weidachgrabens gehen zwar durch Verrohrung verloren, jedoch wird die Gewässerstruktur und das Habitatpotential für Flora und Fauna im Beckenraum durch naturnahe Gestaltung kompensiert. - Das Landschaftsbild wird durch die Wiederbegrünung des Damms nur unwesentlich verändert. 			
4. Ergebnis		Nein (nicht UVP-pflichtig)	Ja (UVP-pflichtig)
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen¹

Es sind alle Bestandteile und Folgemaßnahmen des Vorhabens, soweit sie zum Zeitpunkt der Vorprüfung bereits bekannt sind, zu berücksichtigen. Hierzu gehören gemäß § 7 Abs. 5 UVPG insbesondere die vom Träger des Vorhabens verbindlich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit geht es nicht darum, ob das Vorhaben zulassungsfähig ist oder nicht. Nicht jedes Abwägungserfordernis führt automatisch zur UVP-Pflicht. Jedenfalls wird u.a. von einer Erheblichkeit auszugehen sein, wenn eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung oder die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die Rechtsfolgen offensichtlicher Mängel bei der Anwendung der UVP-Bestimmungen sollte in Zweifelsfällen für die Durchführung einer UVP entschieden werden.

Die in der Checkliste rot markierten, standortbezogenen Kriterien sind für die Beurteilung besonders bedeutsam. Für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens können u.a. nachfolgende Größenkriterien zur Orientierung herangezogen werden²:

- Nr. 1.1 Baulänge: 10 km
- Nr. 1.2 Flächeninanspruchnahme: 10 ha
- Nr. 1.4 Abgrabungen: 10 ha
- Nr. 1.16 Rodung: 10 ha
- Nr. 2.3.8 Verlust gesetzlich geschützter Biotop: 1 ha

Die UVP-Pflicht ist an der Anzahl der berührten Kriterien sowie am Umfang der möglichen Betroffenheit zu messen.

Insbesondere ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Aufgestellt:

Eching am Ammersee, den 18.12.2020

Dr. Blasy – Dr. Øverland

Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG

Bearbeitung:

Dietmar Patalong (Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt)

Martin Gauger (M.Sc. Umweltplanung/Ingenieurökologie)

¹ Checkliste und Hinweise gemäß Kriterien der Anlage 3 UVPG.

In Anlehnung an die Anlage 1 zum IMS vom 25.08.2017 Gz.: IIB2/IIZ7-4382-002/16 (verändert) - Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen.

² Formuliert für Bundesfernstraßen, Größenordnungsangaben auf andere Vorhaben übertragbar.